



Aufgaben und Finanzplan 2024 - 2028



Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die Entwicklung der nächsten Jahre in der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung) auf Basis des Leitbildes und der strategischen Grundlagen sowie Legislaturziele.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Gemeinderates	3
2	Leitbild Finanzhaushalt	3
3	Allgemeines	5
4	Parameter	4
5	Erfolgsrechnung	6
5.1	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	6
5.2	Erfolgsrechnung nach Funktionen	6
5.3	Entwicklung Steuereinnahmen	7
6	Kennzahlen	8
7	Investitionen	9
7.1	Auflistung der Investitionen	9
7.1.1	Schulraumplanung/Erweiterung	9
8	Spezialfinanzierungen	10
8.1	Wasserversorgung	10
8.2	Abwasserbeseitigung	10
8.3	Abfallentsorgung	11
9	Planbilanz	12
10	Beschlüsse	12

1 Vorwort des Gemeinderates

Der Aufgaben- und Finanzplan wirft eine langfristige Sicht auf die Finanzen als das Budget. Er blickt auf die kommenden fünf Jahre und ermöglicht dem Gemeinderat damit, auch nicht unmittelbar anstehende Projekte in die Berechnungen einzubeziehen. Gerade mit der anstehenden Schulraumplanung bzw. -erweiterung ist das sehr hilfreich.

Im Sommer 2022 startete die Gemeinde den Wettbewerb für dieses Grossprojekt, für das sie im Sommer 2023 ein Siegerprojekt küren konnte. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich gemäss einer groben Berechnung auf rund CHF 12 Mio. Nach Erarbeitung eines Vorprojektes und Genehmigung des Baukredites ist der Baustart der ersten Etappe auf Anfang 2025 vorgesehen. Die erste Etappe wird voraussichtlich die Aula, den Doppelkindergarten und die Tagesstrukturen beinhalten und rund 1 Jahr dauern. Anschliessend – ca. 2026 – kommt die nächste Etappe mit dem Kindergarten Chillmatten und dem Jugendhaus. Der Umbau der Aula zu zwei Schulzimmern sowie die Sanierung des Kindergartens Schulgasse folgen vermutlich parallel zur zweiten Etappe; allerdings organisiert die Gemeinde diese Projekte in Eigenregie, sie waren nicht Gegenstand des Wettbewerbes.

Aufgrund der Summe der Vorhaben ist klar, dass ein Blick in die Zukunft sinnvoll erscheint, um die langfristige Tragbarkeit der geplanten Investitionen sicherzustellen, um bei Bedarf frühzeitig reagieren zu können.

2 Leitbild Finanzhaushalt

Im Leitbild der Gemeinde Biel-Benken sind zum Thema Finanzhaushalt folgende Leitgedanken festgehalten:

- Die Erhaltung des Steuerertrages ist existentiell.
- Die Gemeinde betreibt eine verantwortungsvolle Finanzpolitik.
- Wir streben weiterhin einen tiefen Steuersatz und eine niedrige Pro-Kopf-Verschuldung an.
- Die Gebühren und Abgaben sollen tief gehalten werden.
- Behörden und Verwaltung handhaben eine strikte Ausgabendisziplin.
- Wir gehen mit dem Gemeindevermögen sparsam und weitsichtig um.

Die erstellte Finanzplanung basiert auf diesen Leitgedanken.

3 Parameter

Die Finanzplanung basiert auf den folgenden Parametern:

NP: Natürliche Personen JP: Juristische Personen

	2025	2026	2027	2028
NP: Gemeindesteuer in % der Staatssteuer	49.00%	49.00%	49.00%	49.00%
JP: Gemeindesteuer in % der Staatssteuer	46.00%	46.00%	46.00%	46.00%
Vergütungszins Steuern	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%
Verzugszins Steuern	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
NP: Erwartete Entwicklung Einkommenssteuer (gem. Kanton)	4.40%	3.80%	3.40%	3.40%
NP: Erwartete Entwicklung Vermögenssteuer (gem. Kanton)	5.90%	4.00%	3.50%	3.50%
JP: Erwartete Entwicklung Ertragssteuer (gem. Kanton) *	-27.90%	6.00%	5.70%	5.70%
JP: Erwartete Entwicklung Kapitalsteuer (gem. Kanton)	4.30%	3.80%	3.40%	3.40%
Realeinkommen Personalaufwand (30)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Realzuwachs Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Realzuwachs Transferaufwand (36)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Realzuwachs Transferertrag (46)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Realzuwachs interne Verrechnung Aufwand (39)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Realzuwachs interne Verrechnung Ertrag (49)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Realzuwachs Regalien/Konzessionen (41)	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%
Realzuwachs Entgelte (42)	0.20%	0.20%	0.20%	0.20%
Realzuwachs verschiedene Erträge (43)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssatz langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Kostenarten in der Erfolgsrechnung (Vergleich Ziffer 5.1).

Die Steuersätze für natürliche Personen in der Planperiode mit 49 % einberechnet. Die Genehmigung der Steuersätze im Rahmen des Budgets 2024 bleibt selbstverständlich vorbehalten. Allerdings soll der Finanzplan aufzeigen, wie die anstehenden Aufgaben finanziert werden können, und das ist nach Ansicht des Gemeinderates nur mit einer Steuererhöhung möglich.

Die Zinssätze bleiben unverändert. Beim Realzuwachs hat es minimale Anpassungen zum letztjährigen Finanzplan gegeben. Einzig die Entgelte (v.a. Benützungsgebühren Wasser und Abwasser) wurden mit einem tieferen Wachstum von 0.2 % angesetzt. Dies deshalb, weil in der Planperiode nicht von einer Erhöhung der Gebührensätze auszugehen ist. Die erwartete Entwicklung der Steuererträge basiert auf den Angaben des Kantons Basel-Landschaft. Berücksichtigt ist auch eine Erhöhung des Steuersubstrates aufgrund der Bevölkerungszunahme.

*Der Grund für die extreme Schwankung liegt in der Steuervorlage 17; die Vorgabe stammt vom Statistischen Amt.

4 Allgemeines

Ziel des Aufgaben- und Finanzplans ist es aufzuzeigen, wie ein auf Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden kann. Konkret heisst das, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren soll, andernfalls sind Massnahmen vorzusehen. Im Gegensatz zum Budget handelt es sich beim Finanzplan um ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates in Zusammenhang mit den strategischen Grundlagen wie der Legislaturplanung und der Immobilienstrategie. Der Aufgaben- und Finanzplan ist der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorzulegen und stellt daher keine Rechtsgrundlage für Ausgaben dar. Er basiert auf Prognosen und Schätzungen und kann somit lediglich eine Tendenz aufzeigen. Zudem darf man nicht vergessen, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde zu einem grossen Teil auch von nicht beeinflussbaren äusseren Faktoren abhängt (Wirtschaftslage, Gesetzgebung usw.).

Als Grundlage für die Berechnung der vorliegenden Finanzplanung 2024 - 2028 dient das normalisierte Budget 2024; normalisiert heisst, dass sämtliche ausserordentlichen Faktoren hinausgerechnet wurden. Diese normalisierten Budgetdaten – Stand Oktober 2023 – wurden 1:1 übernommen.

Alle Zahlen der Jahresrechnung sind in Tausend CHF dargestellt.

Ertragsüberschuss im Planungszeitraum

Die geplanten Investitionen können nicht aus Eigenmitteln finanziert werden, dazu braucht es Fremdkapital. Aufgrund der angestrebten Vorfinanzierung zur nachmaligen Entlastung der Abschreibung sowie den durch die spätere Aufnahme von Fremdkapital entstehenden Mehrkosten (Zinsaufwand) wird mit einer Steuererhöhung im 2024 geplant.

Die Parameter wie Steuerfuss und Zuwachsraten wurden gemäss kantonaler Vorgabe festgelegt. Aufgrund der geplanten Investitionen steigen die Kosten für Fremdkapitalzinsen an. Ebenso werden aufwandseitig die Abschreibungen ansteigen. Mit der Steuererhöhung können diese Mehraufwände aufgefangen werden und generieren einen Ertragsüberschuss.

Liquidität

Der Abbau des Eigenkapitals in den Spezialfinanzierungen aufgrund von Gebührensenkungen und die geplanten, eingangs erwähnten Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde in Zukunft Kredite aufnehmen müssen, um die Liquidität sicherzustellen. Aufgrund der aktuellen Situation ist es sehr schwierig abzuschätzen, zu welchen Zinssätzen die Gelder finanziert werden können. Für die Finanzplanung wurden die benötigten Kredite mit 1.5 % verzinst, was aus heutiger Sicht realistisch erscheint. Diese geplante Geldaufnahme ändert aber nichts an der grundsätzlich soliden Eigenkapitalbasis der Gemeinde. Aufgrund der zu erwartenden Ertragsüberschüsse können die Kredite aber relativ rasch wieder zurückbezahlt werden.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Der Aufwand steigt aufgrund der Zuwachsprozentsätze und der höheren Abschreibungen in der Berichtsperiode um insgesamt TCHF 1'697. Im ausserordentlichen Ertrag sind Auflösungen von Vorfinanzierungen für realisierte Projekte enthalten. Der Finanzaufwand steigt aufgrund der Kreditaufnahme.

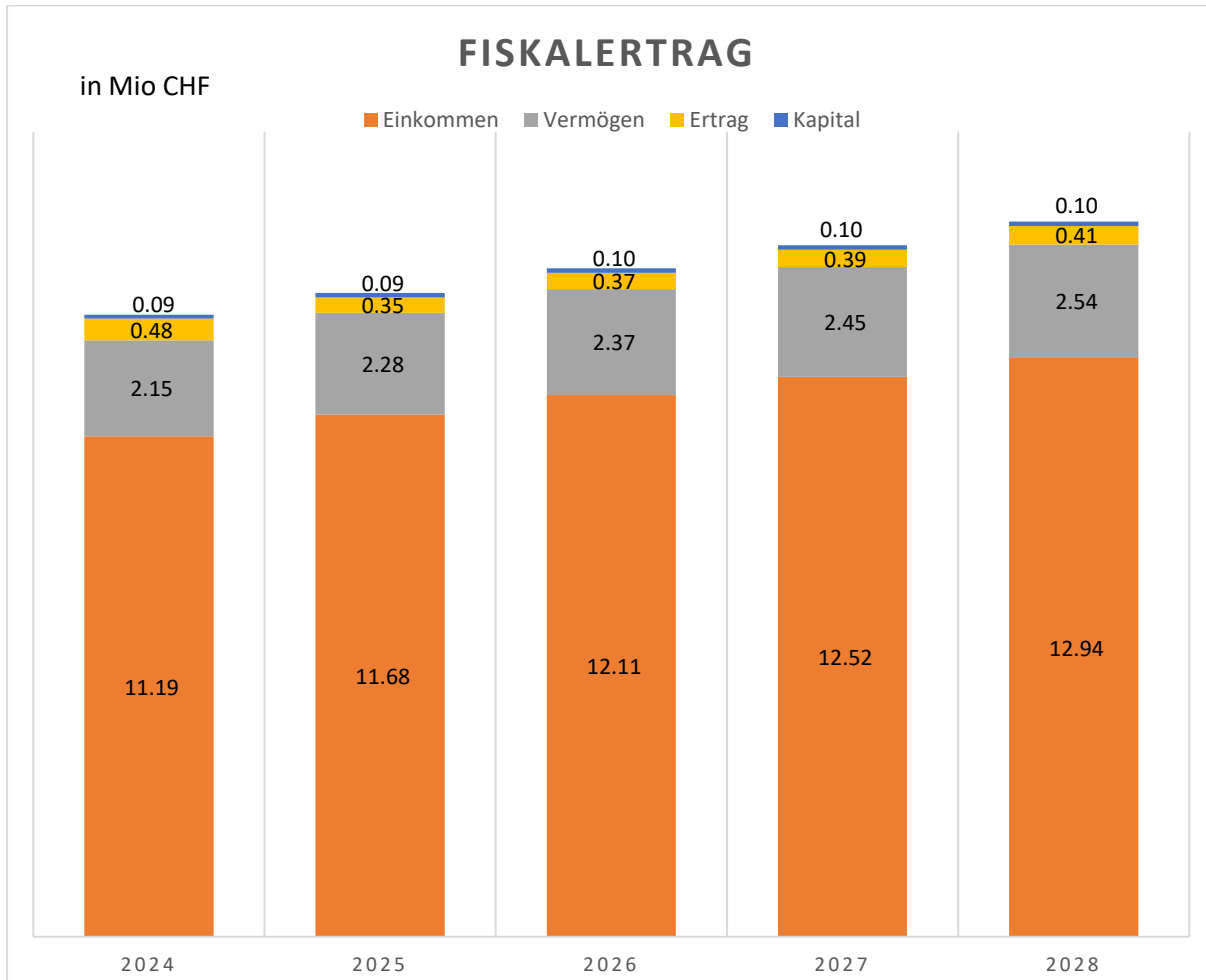
	2024	2025	2026	2027	2028
3 Aufwand	-17'475	-18'111	-18'539	-18'872	-19'172
30 Personalaufwand	-6'606	-6'737	-6'872	-7'008	-7'148
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'160	-3'191	-3'222	-3'254	-3'286
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-752	-847	-1'007	-1'107	-1'170
34 Finanzaufwand	-44	-104	-134	-126	-119
36 Transferaufwand	-6'652	-6'969	-7'038	-7'108	-7'179
39 Interne Verrechnungen	-262	-264	-266	-269	-271
4 Ertrag	18'055	18'555	19'238	19'786	20'353
40 Fiskalertrag	13'910	14'393	14'947	15'461	15'994
41 Regalien und Konzessionen	69	70	70	71	71
42 Entgelte	1'313	1'329	1'329	1'330	1'328
44 Finanzertrag	268	268	268	268	268
45 Entnahmen Fonds/Spezialfin.	616	598	613	628	646
46 Transferertrag	1'473	1'487	1'502	1'518	1'533
48 Ausserordentlicher Ertrag	146	146	241	241	241
49 Interne Verrechnungen	262	264	267	270	273
Ertragsüberschuss	580	444	698	914	1'181

5.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

In allen Funktionen führen die eingesetzten Parameter zu entsprechenden Aufwandsteigerungen, welche kumuliert durch die höheren Steuereinnahmen gedeckt werden.

	2024	2025	2026	2027	2028
0 Allgemeine Verwaltung	-1'711	-1'821	-1'885	-1'912	-1'939
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-415	-420	-426	-432	-438
2 Bildung	-5'692	-5'877	-6'029	-6'218	-6'375
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-440	-444	-447	-451	-455
4 Gesundheit	-1'270	-1'534	-1'550	-1'566	-1'583
5 Soziale Sicherheit	-1'005	-1'015	-1'026	-1'037	-1'048
6 Verkehr	-1'016	-1'028	-1'040	-1'053	-1'065
7 Umweltschutz und Raumordnung	-204	-214	-231	-247	-260
8 Volkswirtschaft	-160	-162	-164	-166	-168
9 Finanzen und Steuern	12'492	12'960	13'498	13'996	14'513
Ertragsüberschuss	580	444	698	914	1'181

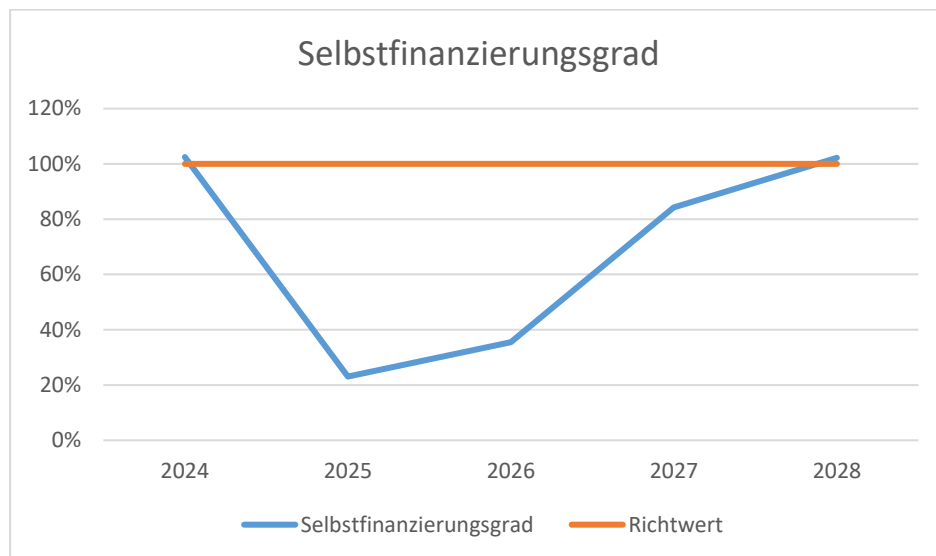
5.3 Entwicklung Steuereinnahmen



Die Planung bis 2028 unter Berücksichtigung der Prognosedaten des Kantons zeigt eine Zunahme der Steuereinnahmen von 2.1 Mio CHF. Hauptsächlich sind dies Mehreinnahmen von 1.75 Mio CHF bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen.

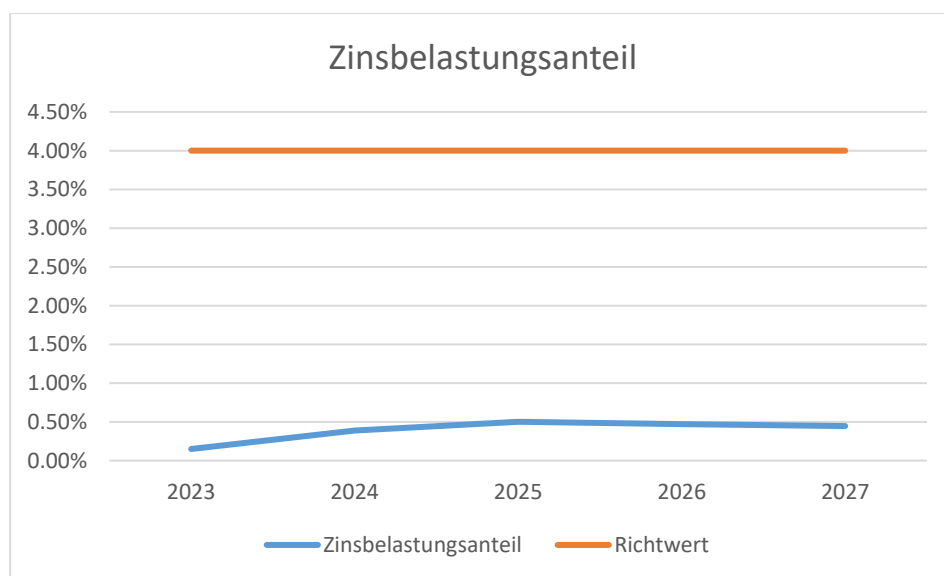
6 Kennzahlen

Entwicklung wichtige Finanzkennzahlen

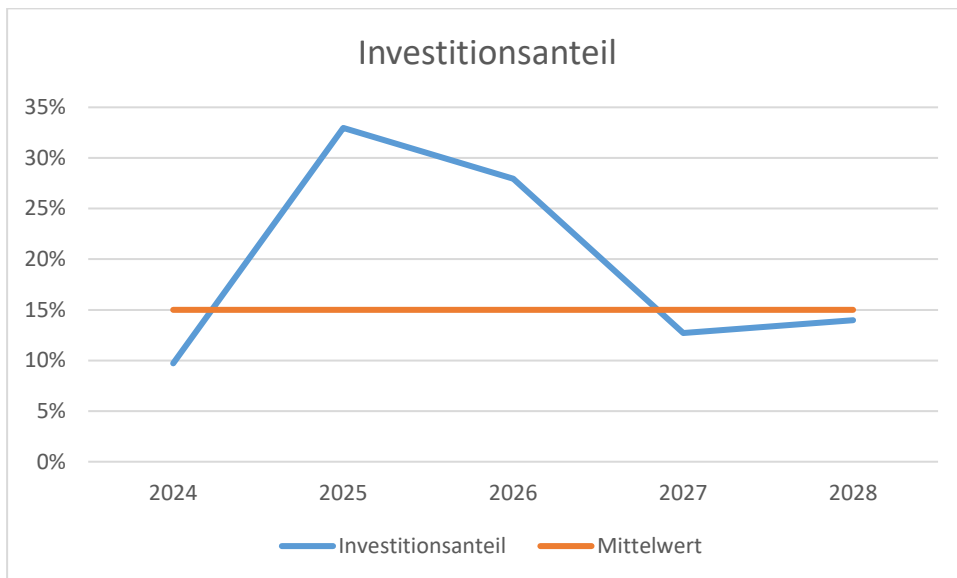


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen (im allgemeinen Haushalt, aber auch bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser) aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 80-100% ist der Normalfall.

Da die Gemeinde die jüngsten Investitionen praktisch vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann, ist der Selbstfinanzierungsgrad hoch. Mit der ersten Investition in die Schulraumerweiterung (2025) ändert sich das Bild. Da ab 2027 die Gewinnerwartung aber höher ist, steigt danach auch der Selbstfinanzierungsgrad trotz Investitionen, welche indes dannzumal wieder abnehmen, wieder an.



Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde. Ein Zinsbelastungsanteil von <4% ist gut. Der Anstieg ab 2025 resultiert aus der Aufnahme von Fremdkapital.



Der Investitionsanteil richtet sich nach den Ausgaben für den gesamten Haushalt. Ein Anteil von mehr als 30 % deutet auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin, 20 % – 30 % auf eine Starke und 10 % – 20 % auf eine mittlere. Das Bild zeigt den Beginn der Investitionstätigkeit ab 2025.

7 Investitionen

7.1 Auflistung der Investitionen

Nachfolgend sind alle Investitionen der Jahre 2025 bis 2028 aufgelistet. Diese Investitionen sind noch nicht beschlossen. Für sämtliche Investitionen unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung entweder eine Sondervorlage (ab CHF 200'000) oder das jeweilige Jahresbudget zur allfälligen Beschlussfassung. Für die langfristige Planung trifft der Gemeinderat aber gewisse Annahmen bezüglich Investitionen, soweit sich diese nicht aus einem Erneuerungszyklus ergeben.

Investitionen	2025	2026	2027	2028
Investitionen Schulraumerweiterung	-4'800	-4'000	-1'400	-1'700
Investitionen Strassensanierungen	-350	-400	-400	-400
Investitionen LED-Umrüstung Strassenlampen	-200	-200	0	0
Investitionen Wasserleitungen	-400	-400	-400	-400
Anschlussbeiträge Wasser	100	100	100	100
Investitionen Abwasserleitungen	-160	-160	-160	-160
Anschlussbeiträge Abwasser	250	250	250	250
Summe der Investitionen	-5'560	-4'810	-2'010	-2'310

7.1.1 Schulraumerweiterung

In der Konsultativabstimmung vom Juni 2021 haben die Stimmberechtigten entschieden, dass die Schulraumplanung/-erweiterung dezentral erfolgen soll. An der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten daraufhin einen Kredit für einen Wettbewerb in der Höhe von CHF 315'000 genehmigt. Die Kostenprognose geht für alle Teilprojekte zusammen von einer Bausumme von CHF 11.9

Mio. aus. Die Planungsdauer beläuft sich auf 2025 – ca. 2029. In der aktuellen Finanzplanung beträgt die erste Tranche CHF 4.8 Mio.

Für die einzelnen Investitionen im Jahr 2024 verweisen wir auf das Budget 2024.

8 Spezialfinanzierungen

8.1 Wasserversorgung

In der Wasserversorgung sind die Gebührensätze relativ tief. Dies ist bewusst gewählt, um Aufwandüberschüsse zu erzielen und damit das Eigenkapital zu reduzieren. Das Eigenkapital sollte bis im Jahr 2029 auf das Niveau von maximal 2 Jahresaufwänden reduziert werden; ein Jahresaufwand beträgt dazumal rund CHF 530'000.

	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag	282	288	288	288	285
Aufwand	-510	-514	-519	-524	-529
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-228	-227	-231	-236	-244
Eigenkapital Wasserversorgung	2'313	2'086	1'859	1'628	1'392

Folgende Gebührensätze liegen der Planung zu Grunde:

	2024	2025	2026	2027	2028
Mengengebühr unter 1'200m ³	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
Mengengebühr über 1'200m ³	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Grundgebühr Wasser	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00

Die für das Folgejahr jeweils geltenden Gebührensätze werden mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. So ist sichergestellt, dass die aktuelle Entwicklung mit den Prognosen abgeglichen ist und die Gebührensätze bei Bedarf angepasst werden können.

8.2 Abwasserbeseitigung

In der Abwasserbeseitigung sind die Gebührensätze relativ tief; dies ist bewusst gewählt, um Aufwandüberschüsse zu erzielen und damit das Eigenkapital zu reduzieren. Das Eigenkapital sollte bis im Jahr 2029 auf das Niveau von maximal 2 Jahresaufwänden reduziert werden. Ein Jahresaufwand beträgt gemäss Prognose dazumal rund CHF 730'000.

	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag	339	341	341	341	341
Aufwand	-698	-705	-712	-719	-726
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-360	-364	-371	-378	-385
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	3'584	3'224	2'860	2'489	2'111

Folgende Gebührensätze liegen der Planung zu Grunde:

	2024	2025	2026	2027	2028
Abwassergebühr pro m ³	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Grundgebühr Abwasser	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00

Die für das Folgejahr jeweils geltenden Gebührensätze werden mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. So ist sichergestellt, dass die aktuelle Entwicklung mit den Prognosen abgeglichen ist und die Gebührensätze bei Bedarf angepasst werden können.

8.3 Abfallentsorgung

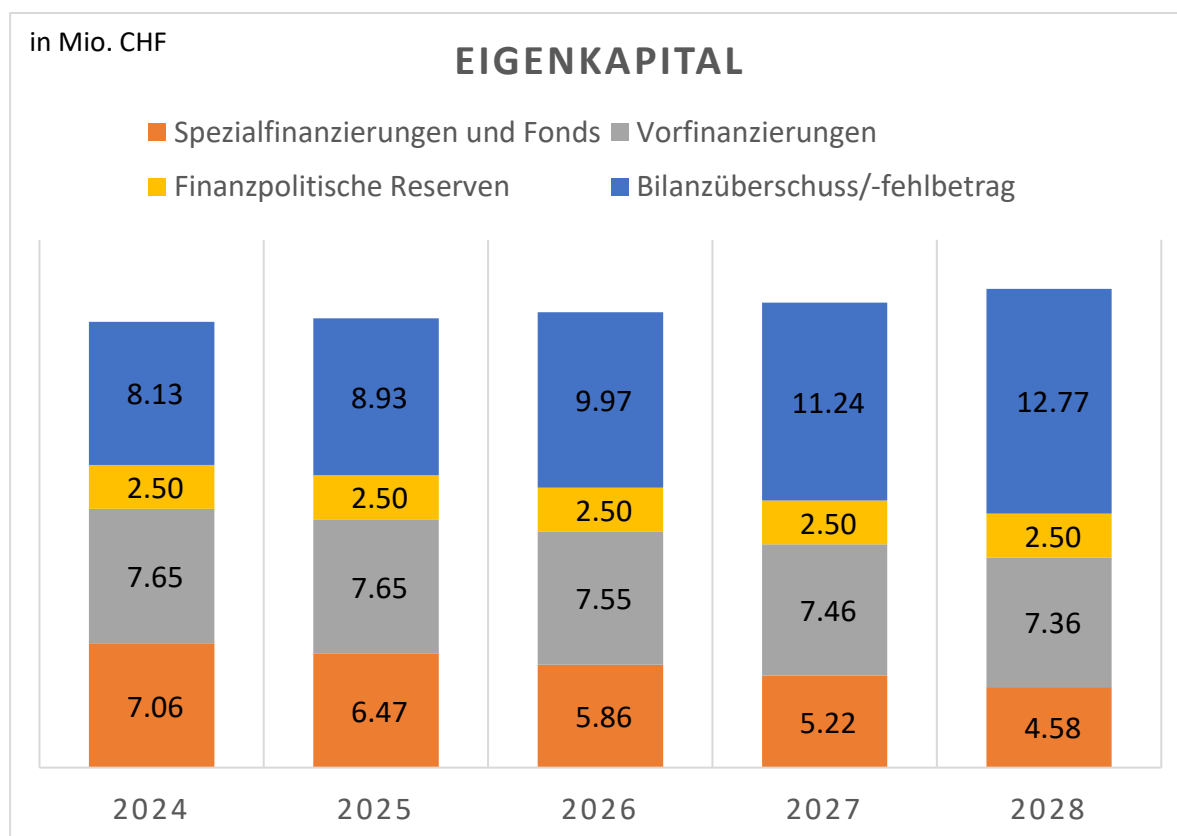
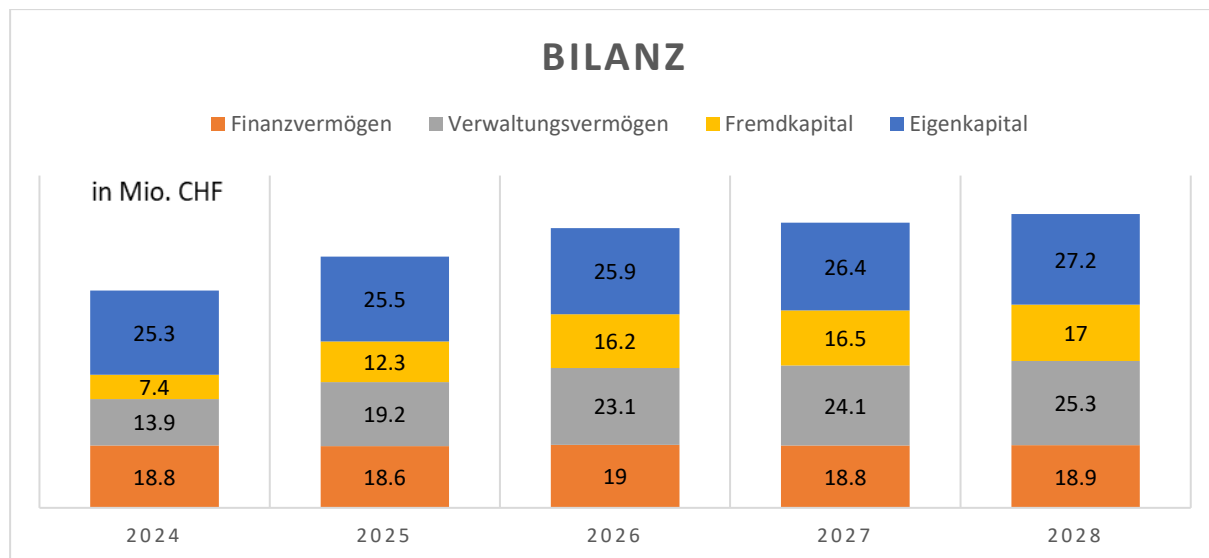
Die Eigenkapitalbasis der Abfallkasse ist relativ gering. Die zu erwartenden leichten Kostensteigerungen können in der Planperiode mit einem geringen Ertragsüberschuss abgedeckt werden. Aus diesem Grund sind keine Gebührenerhöhungen zu erwarten, Gebührensenkungen liegen aber ebenfalls nicht drin.

	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag	327	352	352	352	353
Aufwand	-356	-360	-363	-367	-370
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-29	-8	-11	-14	-17
Eigenkapital Abfallbeseitigung	185	156	149	138	124

	2024	2025	2026	2027	2028
Abfallgebühren pro Bogen	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00
Containergebühren pro Marke	34.00	34.00	34.00	34.00	34.00
Grünabfuhr pro Bogen	14.00	14.00	14.00	14.00	14.00

9 Planbilanz

Die Aktiven steigen in der Berichtsperiode um TCHF 11'420, dies insbesondere durch die vorgesehenen Investitionen ins Verwaltungsvermögen. Das Fremdkapital steigt aufgrund der Aufnahme von Krediten um rund TCHF 9'557. Das Eigenkapital steigt aufgrund der durch die Steuerfusserhöhung erwarteten Ertragsüberschüsse.



10 Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2024 – 2028 zur Kenntnis.